



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**Digitale Sammlungen**

**Anno M.DC.LIX. Num. V.**

**1659**

# Europæischer APPENDIX.

Aus Pohlen/ vom 15. Januarij.

**E**ist von den Schweden/ nur Mißverstand zwischen denen Al-  
 lürten zu verursachen/ aufgegeben worden/ sampt hätten Se.  
 Königl. Maytt. in Pohlen auff ohngefahr 3. Monat mit Ihnen  
 einen Stillstand getroffen: Allein sie haben mit solchem erdichteten  
 Wesen mehr nicht außgerichtet/ denn daß bald jederman derselben Wis-  
 sen (weil so gar nichts continuiert/ sondern im nachfragen allemahl das  
 Widerspiel erfolgt) für Fabeln achtet. Sie Schweden geben aus/  
 als ob Sie bey der Stadt Thorn Übergab einen der Königl. Maytt.  
 in Pohlen fast despectirlichen Accord getroffen: Aber wann ein Un-  
 passionirter diese Sache recht ansiehet/ wird wol der König in Pohlen  
 mehr zu loben denn zu tadeln stehen. Dann derselbe muß in seinem Lande  
 seine eigene Unterthanen bekriegen: Wann nun Se. Maytt. die vom  
 Feinde verleitete Stadt Thorn mit Gewalt hätten einnehmen/ und dar-  
 innen brennen/ plündern und morden lassen sollen/ was hätte wol Ihrem  
 Staat dadurch für Nutzen und dem Feinde für Schaden zu wachsen  
 sollen? Ich glaube/ wann die Sache recht angesehen werde/ Se. Kön-  
 Maytt. würden mehr Schaden hiedurch Ihre und Ihrem Königreiche  
 denn dem Feinde verursacht haben: Sintemal der Feind mehr nicht/  
 dann etwan 400. Mann schlechte und theils francke Leute/ auch weni-  
 ger/ und den armen Leuten abgepresseten Raub verlohren/ welches alles  
 t. Suec. he so viel wehret gewesen/ daß man eines einigen Christen/ zu ge-  
 85/ 48  
 1000. Mann zu Kopf und Fuß aus Thorn gezogen: Allein die eigent-  
 liche

*Hist. Suec. 260. l. 1.*

liche Erfahrung bezeuget das contrarium und Widerspiel/ und ist hie  
bvor die Liste aller dieser elenden Schwedischen Völcker gedrucket  
worden: Gesezt aber/ daß noch ohn die Officirer 1000. Mann in  
Thorn gewesen wären/so müssen sie Schweden wider thren Willen selbst  
bekennen/ daß der gerechte Gott Ihr Herz und Verstand dergestalt  
verflüßert/ daß sie ohn einige Noth/ weil sie Mittel zu leben und gnugs  
same Munition in dieser Stadt gehabt/ auch wol gesehen/ daß Ihre  
Königl. Maytt. zu Pohlen dieselbe Stadt gerne conserviren wollen/  
und Sie dannenhero noch lange Zeit sicher liegen und zehren können/  
solche Stadt ihrem rechten Herren übergeben haben. So hätte auch  
fürs andere der Feind auff obgesetzte gewaltsame Occupirung diesen  
Vortheil erjaget/ daß er die Welt bereden können/ (wie er schon hiebi  
vor zu vielmalen sich deshwegen sehr bemühet) daß Se. Königl. Maytt.  
zu Pohlen die arme Stadt Thorn/ nur aus gefastem Haß und Eysen  
wider die Lutherische Religion also jämmerlich zurichten lassen. Drit  
tens hätte der Feind die andere noch besetzte Lutherische Dörter desto daß  
zu seinem Willen und Devotion gehabt/ als welche durch gar zu grosse  
Grausamkeit der Pohlen/ und aus Furcht der wolverdienten Straffe  
nur zur endlichen Desperation/ und bey den Schweden Gut und Blut  
auffzufegen wären bewogen worden. Zudem hätten viertens Se. Mayt.  
zu Pohlen noch Ihre Mannschafft daran wagen/ derselben ein gutes  
Winterquartier entziehen/ und Gottes Zorn über sich und Ihr König  
reich laden und führen müssen. Da nun aber Se. Königl. Maytt. zu  
Pohlen Gnade für Recht/ Gelindigkeit für Strenge gehen/ und mit  
Accord und guter Dedre diese mehrberührte Stadt recuperiret/ haben  
Sie dadurch dem Feinde fast unersetzlichen Schaden/ sich aber und Ihr  
rem Staat überaus grossen Nutzen und Vortheil zugezogen. Dann  
erstlich haben Dieselbe einen gnädigen Gott/ und bey den Menschen  
Ruhm und Ehre behalten. Darnach haben Sie die gemetne poltische  
Regulam wol observiret, daß Sie dem weichenden und fliehenden  
Feinde gleichsam eine güldene Brücke erbauet/ und denselben fortwans  
dern lassen. Drittens Sie haben auch denjenigen/ welche von der  
Schwe

Schwedischen Mache so groß Wesen und Geschrey führen / abermals für Augen gestellet / daß diese Mache nur in einem Traum / vergeblicher Einbildung und einem Schatten bestehe! Und daß die Schweden / welche sich so sehr bemühen durch Pochen listigen Persuasionen und als lerhand erdichten Prætexten Lande und Städte zu gewinnen / diejenige / so sich ihnen ergeben / gar nicht defendiren können / sondern nur das Unglück / so sie zu entstehen gedencen / über dieselbe führen / und also Ihre Adherenten in Jammer und die eufferste Noth stürzen und führen. Diese gute Stadt Thorn wolte durch Einnehmung der Schweden sich und ihre Landgüter conserviren / und trauete darunter den süßen Verheissungen des Königes in Schweden: Allein der Gerechte G. L. / dem solche Politische Klugheit / ex duobus nimis malis minimum eligere, ein Greuchts / der wil / daß wir in Nothen und Gefahr doch bey seinem Worte fest halten und seine Verheissungen trauen sollen / hat es so gefüget / daß eben dieser Abfall zum Könige in Schweden das rechte Mittel gewesen / wodurch sie sich und ihre Einwohner / auch alle Landgüter ruiniret / und in die tieffste Grube alles Unglücks geworffert haben. Se. Königl. Mayest. zu Polen haben Vierdtens aller Welt gewiesen / daß der Schweden Prætext / die Lutherische Religion / so doch im Königreiche Polen gar nicht verfolget wird / zu schützen und fortzupflanzen / Se. Königl. Mayest. aber dieselbe zu drücken und außzurotten Ihre fest fürgenommen / ganz falsch und erdichtet seye: Weil jene die Schweden mehr nicht suchen / denn die Lutherische Unterthanen von Ihren rechten Herren abwendig zu machen / Ihnen Gut und Blut außzusaugen / dieselbe zu captiviren / zu erwürgen / Ja so viel an Ihnen / um Ihre Seligkeit zu bringen. Das erwiesen die Schwedische Proeeduren in Groß-Polen / Polnisch und Churfürstl. Preussen / in Curland und Ließland / Pommern / Borden und Breiten / Holstein und Dänne-marek / und an vielen andern Orren / Alwo sie so wol Evangelische Obrigkeiten und Unterthanen biß auff diese Stunde durch Gottes Verhengniß presseten und quälten / auch torquireten und erhielten sich selbst untereinander zu verfolgen / und wider Eyd und Pflicht der Unterthanen

nen

nen seinen Herrn zu ruiniren. Wolegen Se. Königl. Maytt. in Po-  
 len in der That zu erkennen gegeben/ daß Ihr nimmer in Sinn kommen  
 Königl. Zusage und Versicherung/ so Sie Ihren Evangelischen  
 Ständen gethan/ im wenigsten zu violiren und zu brechen/ ja Sie haben  
 sich aller Occasion/ Ihre rebellische Stände und Unterthanen an Leib  
 und Leben/ auch mit Entziehung des Evangelischen Exercitii Religio-  
 nis gehörig abzustraffen/ aus besonderer Königl. Milde und Gnade be-  
 geben: Daß also alle rebellische Evangelische Unterthanen in Ihre  
 Gewissen/ convinciret seyn/ daß sie für Gott und der ganzen erbaren  
 Welt sonder Noth und Ursache an ihrem Könige meynedig und un-  
 eren worden: Dahero Se. R. Maytt. Fünffstens nicht verdacht wer-  
 den kan/ daß Dieselbe Ihre Elbingsche Unterthanen ad tempus in  
 Ihrer wider Pflicht angenommenen Lutherischer Obrigkeit Gewalt  
 noch in etwas lassen/ und zusehen/ daß dieselbe von Ihnen den Schweden  
 die verdiente Straffe empfangen/ und dieselbe an ihnen das bekandte  
 wahr machen/ prodicionem amo, proditorem odi. Sientmal die  
 Elbinger nicht nur von Zeit Ihres Abfalls viel erduldet/ sondern siemüß-  
 sen antzo die Thornische Guarntison/ die Ihnen nicht so sehr wegen der  
 wenigen Soldaten/ als der grossen Hänse und Offictirer fast schwer und  
 unerträglich fället/ auch unterhalten/ und darüber noch 200000. Tha-  
 ler herschießen. Sechstens haben Se. Königl. Maytt. in Polen an  
 Ihren verletteten Thornischen Unterthanen durch den getroffenen Ac-  
 cord/ Ihre Keu und Leidwesen erschen/ als welche mit treuer wehemütig-  
 ger Abbitte und gethanem Fußfall Ihren so groben Fehler erkant: Wel-  
 che Ergelichkeit Sie nimmer haben mögen/ wann Sie diese Leute dem  
 Willen der Soldaten übergeben! In Summa/ Se. Königl. Maytt.  
 in Polen haben bey dieser Einnehmung der Stadt Thorna sehr klüglich  
 gehandelt/ und werden in den Historien deßhalb unsterblichen Ruhm er-  
 langen.

E N D E.